



Wolfgang Heller, Bundesverband der deutschen Industrie (BDI)

## Sinkende Netzentgelte

„Mit dem Gesetz ist ein stabiler Rechtsrahmen für Investitionen in die Netze geschaffen. Wir erwarten Entscheidungen zum Ausbau der Netze und zum Abbau der Engpässe an den Kuppelstellen zu den Stromnetzen unserer Nachbarn. Durch die Genehmigung der Netzentgelte ex ante sollten die Netzentgelte insgesamt sinken. Von der Anreizregulierung erwarten wir eine effizientere Leistungserbringung, die sich spätestens in zwei Jahren auch in sinkenden Netzentgelten auswirken

sollte. Mit dem Gasnetzzugang ist nun die Weiche für Wettbewerb gestellt. Wir erwarten auch im Gasbereich sinkende Netzentgelte. Die Regulierungsbehörden von Bund (Bundesnetzagentur) und Ländern müssen für einen konsistenten Gesetzesvollzug sorgen. Der neue Rechtsrahmen muss einen signifikanten Beitrag für eine sichere Energieversorgung zu international wettbewerbsfähigen Strom- und Gaspreisen leisten.“



Dr. Alfred Richmann, Geschäftsführer des Verbands der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft e.V. (VIK)

## Leichter Netzzugang

„Wir erwarten mehr Wettbewerb bei Strom und Gas. Erstmals ist ein funktionierendes Entry-Exit-System einzuführen. Die Gasnetzbetreiber sind endlich gesetzlich verpflichtet, miteinander zu kooperieren, um einen leichteren Netzzugang zu ermöglichen. Der Kunde muss nur noch zwei und nicht eine Vielzahl von Verträgen abschließen. Schon innerhalb eines Jahres ist ein funktionierendes Anreizregulierungssystem einzuführen, um Strom- und Gasnetzpreise zu senken. Regelernergie ist bundesweit auszuschreiben, Sonderfor-

men der Netznutzung und die Belange industrieller Werksnetze werden berücksichtigt. Und über allem wacht eine schlagkräftige Netzagentur.“



Michael G. Feist, Vorstandsvorsitzender der Stadtwerke Hannover AG

## Auswirkungen des EnWG

„Mit Inkrafttreten des EnWG ist der Rechtsrahmen für die Arbeit der Bundesnetzagentur geschaffen worden. Viele Kunden verknüpfen hiermit die Erwartungen auf substanziiell sinkende Strompreise. Da die Netzentgelte nur circa dreißig Prozent des Strompreises betragen, hat selbst die Bundesnetzagentur mit Verantwortung für die Regulierung der Netzentgelte diese Erwartungen relativiert. So würde zum Beispiel eine Senkung der Netzentgelte um zehn Prozent lediglich circa drei Prozent auf den Gesamtpreis Strom bedeuten.

Die Energiebranche hat mit dem EnWG einen verlässlichen Handlungsrahmen und Planungssicherheit für Investitionen in den Netzbereich erhalten. Eine Untersuchung der EU-Kommission zur Versorgungssicherheit zeigt, dass Deutschland den Spitzenplatz einnimmt. Die Aufgabe der zukünftigen Anreizregulierung wird es sein, auf Basis marktgerechter Strompreise diesen Standard zu erhalten und Investitionen der Energiebranche in die Netzbereiche weiterhin zu ermöglichen.“



Stephan Kohler, Geschäftsführer der Deutschen Energie-Agentur GmbH (dena)

## Freie Wahl der Lieferanten

„Durch das neue Energiewirtschaftsrecht werden die Rahmenbedingungen für dezentrale Stromerzeugung (zum Beispiel KWK-Anlagen) verbessert. Das wird sich insbesondere in der jetzt beginnenden Neubauphase im Kraftwerksbereich sehr positiv auswirken. Für den Kunden bedeutet es mehr Freiheit bei der Wahl seines Lieferanten. Neben dem Preiswettbewerb werden insbesondere auch die angebotenen Energiedienstleistungen mehr in den Vordergrund rücken.“



Dr. Johannes Teyssen, Vorstandsmitglied der E.ON AG

## Zukunftsfähiges Anreizsystem

„Wir begrüßen das neue Energiewirtschaftsgesetz. Die Klarstellung der Kalkulationsgrundlagen gibt uns mehr Planungssicherheit für notwendige Investitionen. Die Einführung einer Anreizregulierung muss nun sorgfältig vorbereitet werden, da in Deutschland hierzu für den Energiemarkt keinerlei Erfahrungen vorliegen.

Ich warne aber vor falschen Erwartungen an das neue Gesetz. Eine Regulierungsbehörde wird nicht per se zu sinkenden Preisen

führen, da die Netzentgelte nur etwa ein Drittel des gesamten Strompreises ausmachen. Die Politik muss sich entscheiden, ob die Strom- und Gaskunden weiterhin über Energiesteuern Sozialsysteme oder vielfältige Sonderinteressen (EEG/KWKG) finanzieren sollen. Auch kann sich Deutschland nicht globalen Entwicklungen bei Öl, Gas und Kohle oder europaweiten Entwicklungen wie dem Emissionshandel entziehen. Unsere Industrie ist klug beraten, proaktiv mit dem Regulator zusammenzuarbeiten. Wir bei E.ON haben durch unsere Initiative für ein zukunftsfähiges Anreizsystem gezeigt, dass wir uns dem neuen Rahmen stellen. Gleichzeitig haben wir verstärkte Anstrengungen zur Modernisierung unserer Netze in den nächsten Jahren durch ein 300-Millionen-Euro-Programm eingeleitet.

Die Märkte funktionieren, Deutschland braucht einen Vergleich der europäischen Großhandels- und Börsenplätze für Strom nicht zu scheuen. Allerdings müssen wir mehr dafür tun, um das Vertrauen von Gesellschaft, Politik und Kunden wiederzugewinnen.“



Dr. Eberhard Meller, Hauptgeschäftsführer des Verbands der Elektrizitätswirtschaft (VDEW)

## Praxisorientierte Methoden

„Das neue Energiewirtschaftsgesetz hat der Stromwirtschaft nach jahrelanger Diskussion einen klaren rechtlichen Rahmen für unternehmerisches Handeln gebracht. Mit der Bundesnetzagentur ist für den Netzbetrieb eine neue Kontrollinstanz geschaffen worden. Jetzt beginnt die Bewährungsprobe. Bei der Entwicklung der Anreizregulierung wird die Stromwirtschaft ihren Sachverstand zur Verfügung stellen, damit praxisorientierte Methoden gefunden werden.“